



B e s c h l u s s

des Stadtrates Schmöln

Nr. B 0851/2022

vom 15.12.2022

1. Änderung

zur Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Pflege von Rad- und Wanderwegen
zwischen der Stadt Schmöln und der Stadt Gößnitz

Der Stadtrat Schmöln beschließt die in der Anlage befindliche

- 1. Änderung
der Zweckvereinbarung
zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung,
Pflege von Rad- und Wanderwegen
zwischen der Stadt Schmöln und der Gemeinde Gößnitz

und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
davon anwesend	: 25
Ja-Stimmen	: 25
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 15. Dezember 2022

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: Regisafe (AZ: 022.31), RIS

Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln